

Stadtverwaltung · Rathausstr. 2 · 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Bezirksregierung Detmold
Regionalplanungsbehörde
32754 Detmold

d.d.
Landrat des Kreises Gütersloh
33324 Gütersloh

Stadt
Schloß Holte-Stukenbrock
DER BÜRGERMEISTER
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Telefon: 05207 8905-0
Telefax: 05207 8905-541

E-Mail: info@stadt-shs.de
Internet: www.stadt-shs.de

Fachbereich: Wirtschaft und Stadtentwicklung (FB 5)

Auskunft erteilt: K. Fraune

Aktenzeichen: 614.12 203804

Telefon: 05207 8905-5158

Büro: 223

E-Mail: k.fraune@stadt-shs.de

Datum: 19.11.2024



Antrag auf Änderung des Regionalplans OWL für ein Ersatzgrundstück für das LAFP NRW, Bildungszentrum „Erich Klausener“ als Erweiterung des „zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereiches für Einrichtungen des Bildungswesens (ASB-B)“ auf dem Gebiet der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die in dieser Angelegenheit im Vorfeld erfolgten Erörterungen beantrage ich hiermit, den Regionalplan OWL gemäß § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Erweiterung des LAFP NRW-Bildungszentrums „Erich Klausener“ im Ortsteil Stukenbrock - Senne zu ändern. Die beantragte Fläche mit einer Größe von ca. 3 ha umfasst den Bereich zwischen der im Regionalplan OWL festgelegten ASB-Fläche für zweckgebundene Nutzungen, hier Einrichtungen des Bildungswesens (Gelände LAFP NRW/Bildungszentrum „Erich Klausener“) im Osten und der Paderborner Straße (L 756) im Westen sowie den im Regionalplan OWL festgelegten Freiraumflächen zum Schutz der Natur im Süden. Die Lage der Antragsfläche ist aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Die konkrete Abgrenzung der Fläche ergibt sich aus dem Regionalplan OWL (s. Anlage).

Der Bereich umfasst i. W. die dortigen landwirtschaftlich genutzten Flächen und die im Süden liegende ehemalige Hofstelle sowie Randbereiche im Osten (zwischenzeitlich zurückgebaute Hausgruppe mit früheren Dienstwohnungen) und im Westen. Die im Süden anschließenden Flächen der ehemaligen Sandabgrabung und die naturschutzfachlich zunehmend wertvollen Flächen und Schutzgebiete sind nicht Teil der Antragsfläche.

Zur Sicherung des Grunderwerbs an dieser Stelle zum v.g. Zweck hatte der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bereits am 29.06.2021 (Dringlichkeitsentscheidung vom 11.05.2021) eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen. Mit Beschluss vom 29.08.2023 hat der Rat zudem insbesondere

Gläubiger-ID: DE37SHS00000035581

Bankverbindung der Stadtkasse:

Kreissparkasse Halle-Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL

eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Gedenkstätte Stalag 326 beschlossen. Über die nun hiermit beantragte Regionalplanänderung wurde der Ausschuss für Marketing-, Kultur- und Sport in seiner Sitzung am 16.09.2024 sowie der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in der Sitzung am 17.09.2024 vorab mündlich durch mich informiert.

Begründung:

Das Bildungszentrum „Erich Klausener“ in Stukenbrock-Senne ist eines von insgesamt fünf Bildungszentren des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) und wird seit Ende der 1960er Jahre für polizeiliche Zwecke genutzt.

Am Standort werden fachpraktische Ausbildungsinhalte für den Studiengang Bachelor of Arts der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt durchgeführt. Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich des Diensthundewesens (DHW) mit umfassenden Einführungs- und Anpassungsfortbildungen für die Einsätze. Diensthunde werden für alle Verwendungsbereiche ausgebildet, spezielle Spürhunde werden rund um die Uhr für landesweite Anforderungen vorgehalten, der eigene Nachwuchs an Diensthunden wird vor Ort gezüchtet. Die Liegenschaft in Schloß Holte-Stukenbrock bildet daher das Hauptzentrum des Diensthundewesens in NRW. Darüber hinaus finden auf dem Gelände kriminalfachliche Fortbildungseinheiten sowie zentrale Fortbildungen statt.

Für dieses umfassende Ausbildungs- und Arbeitsprogramm sind umfassende Unterrichts- und Unterkunftsgebäude, Sportanlagen (Sportplatz, Sporthalle, Schwimmbad, Gebäude für Einsatztraining) sowie Anlagen für Schießtraining notwendig. Darüber hinaus werden ein weitläufiges Straßennetz mit langen Geraden, Kreuzungen und Kreisverkehren, ein Fahrsicherheitsplatz, Freiflächen für Übungsszenarien u. v. m. zur Ausbildung benötigt.

Das Bildungszentrum ist eine (spätere) Folgenutzung auf dem Gelände des ehemaligen Stalag 326 (VI K) Senne, das in der deutschen Geschichte als wahrscheinlich größtes Kriegsgefangenenlager während des Zweiten Weltkriegs im Deutschen Reich eine besondere Rolle einnimmt. Hier wurden ca. 300.000 Kriegsgefangene – zum größten Teil aus den ehemaligen 15 Sowjetrepubliken – registriert und auf die anderen Lager im Wehrkreis 6, der größtenteils dem heutigen Nordrhein-Westfalen entspricht, verteilt und zu Zwangsarbeit in der Industrie, in kleineren Betrieben und in der Landwirtschaft genötigt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde auf dem ehemaligen Lagergelände das „Civil Internment Camp No. 7“ durch die britische Militärregierung eingerichtet, in dem bis 1947 nationalsozialistische Funktionsträger inhaftiert waren. Von 1947 bis 1970 befand sich an diesem historischen Ort dann das „Sozialwerk Stukenbrock“ als Flüchtlings- und Auffanglager und seit ca. 1970 die heutige Polizeischule bzw. das LAFP-Bildungszentrum „Erich Klausener“.

Die bisher ehrenamtlich geführte Gedenkstätte Stalag 326 befindet sich heute in der ehemaligen Arrestbarracke und in Teilen der ehemaligen sog. Entlausungsstation, aufgrund ihrer Lage auf dem Gelände des LAFP ist die Gedenkstätte nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Gedenkstätte soll nunmehr angesichts ihrer besonderen gesellschaftlichen Relevanz erweitert werden und überregionale und (inter-)nationale Bedeutung erreichen. Diese Entwicklung wird von der kommunalen Familie Ostwestfalen-Lippe, vom Land NRW und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie vom Bund bzw. vom Bundesministerium für Kultur und Medien befürwortet und mitgetragen. Mit Blick auf das angestrebte Konzept der Gedenkstätte wird eine räumliche Trennung der Gedenkstätte vom LAFP-Bildungszentrum „Erich Klausener“, notwendig, um für die Öffentlichkeit den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen und um die Sanierung und Nutzung der Bestandsgebäude und der Freiflächen sowie den Bau eines Eingangsgebäudes durchführen zu können.

Für die geplante Erweiterung der Gedenkstätte und die Umsetzung des zugrundeliegenden Konzeptes wird ein Grundstück mit einer Größe von rd. 7 ha benötigt. Somit gehen dem LAFP-Betrieb

wichtige Freiflächen und Teile des bestehenden und geplanten Straßennetzes verloren. Das LAFP NRW müsste für die bislang ausgeübten Nutzungen ca. 7 ha Fläche an anderer Stelle auf der Liegenschaft abbilden. Die Verlagerung von Freiflächen und Straßennetz in den weiteren Teil der Bestandsliegenschaft wäre denkbar, würde aber das Ziel des LAFP NRW der Konzentration der verschiedenen Nutzungsarten verhindern und würde zudem naturschutzfachlich sensible Bereiche betreffen. Eine vollständige Kompensation der geplanten Gedenkstättenfläche auf dem Bestandsgelände ist somit nicht sinnvoll umsetzbar, daher werden Ersatzflächen im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Stammgelände erforderlich. Wesentliche Voraussetzung für den Verzicht auf und die Abgabe der geplanten Gedenkstättenfläche ist somit die Bereitstellung einer Ersatzfläche, die die Arbeitsfähigkeit des LAFP NRW sichert. Das LAFP strebt vor diesem Hintergrund eine Konzentration der Ausbildungsstätten und eine bessere Trennung der verschiedenen Aufgabenbereiche an.

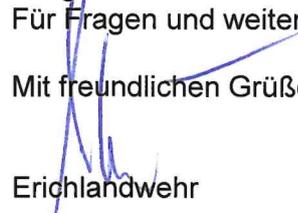
Nach den Planungen des LAFP soll zur Optimierung der internen Abläufe und unter Sicherheitsaspekten der Bereich des Diensthundewesens auf die angrenzende Ersatzfläche mit einer klaren räumlichen Trennung verlagert werden. Die hierfür identifizierten, bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten des Stammgeländes sind die einzigen verfügbaren Flächen mit direktem räumlichem Zusammenhang zu der Bestandsliegenschaft. Diese wurden zwischenzeitlich vom LWL erworben und können dem LAFP zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung von Baurecht durch Änderung des Regionalplans OWL und die Darstellung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist notwendig für die Neuordnung des LAFP-Ausbildungsbetriebs und somit auch Voraussetzung für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326.

Das LAFP hat gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NI. Bielefeld (BLB NRW), ein erstes Konzept mit einer Kombination von Gebäuden und Freiflächen für diese Konzentration der Nutzung „Diensthundewesen“ vorgelegt. Dieses Grobkonzept ist als Anlage 3 beigefügt. Die Fläche mit den geplanten baulichen Anlagen im Bereich der bisherigen landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Hofstelle sowie der früheren Hausgruppe mit Dienstwohnungen im Nordosten ist Gegenstand der beantragten Planänderungen.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unterstützt ausdrücklich die o. g. Zielsetzungen. Ich verweise ergänzend auf die bisherigen, konsensualen Erörterungen der Fragestellungen mit den beteiligten Landesbehörden und dem Kreis Gütersloh. Als Zwischenergebnis hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gebeten, nunmehr diesen Antrag auf Regionalplanänderung zu stellen und sobald möglich auch die Flächennutzungsplan-Änderung einzuleiten, um eine baldige Nutzung des Geländes durch das LAFP NRW/Bildungszentrum „Erich Klausener“ zu ermöglichen.

Die fachlichen Grundlagen für die beantragte Regionalplanänderung (Teil A -Allgemeiner Planungsteil und Teil B-Umweltstudie) erhalten sie absprachegemäß direkt von den beauftragten Planungsbüros. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sagt zudem eine enge fachliche Begleitung zu. Für Fragen und weitergehende Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Landwehr

Anlagen:

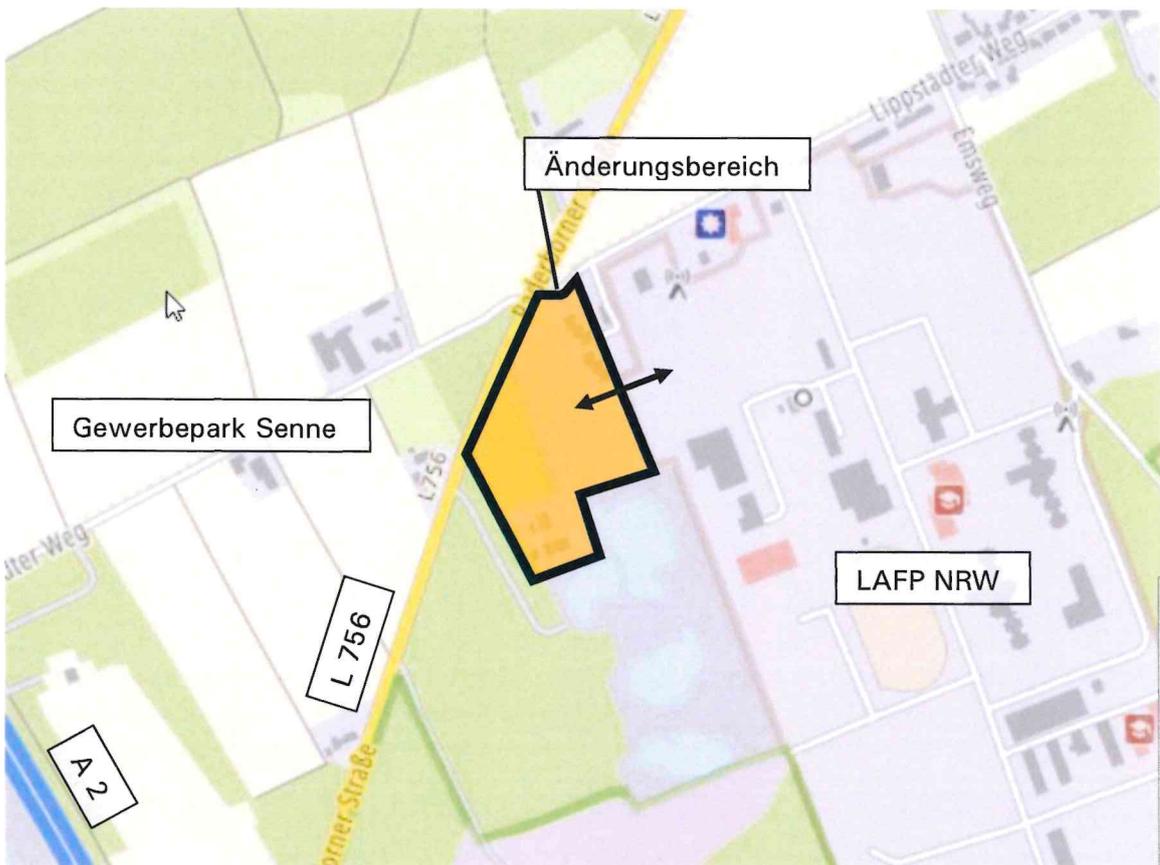
Anlage 1: Lageplan: Beantragter Änderungsbereich zwischen LAFP NRW und L 756

Anlage 2: Regionalplan OWL - Auszug

Anlage 3: Nutzeranforderungen des LAFP NRW für die Stalag-Gedenkstätten-Ersatzfläche, LAFP/BLB NRW Bielefeld, Stand 18.09.2024

Anlage 4: Luftbild

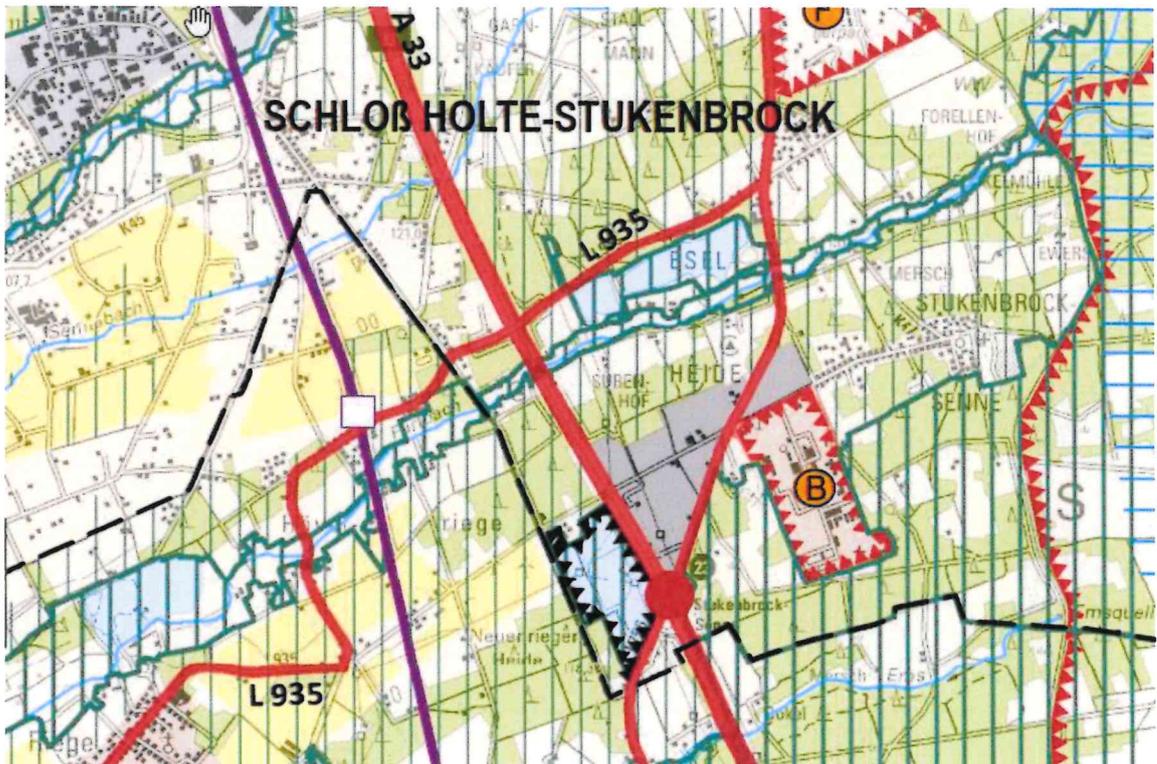
Anlage 5: Flächennutzungsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - Auszug



Anlage 1: Lageplan: Beantragter Änderungsbereich zwischen LAFP NRW und L 756

Grundlage: TIM-online „Datenlizenz Deutschland – Zero“ mit Ergänzungen

ohne Maßstab Δ ^{Nord}



Anlage 2: Regionalplan OWL, Auszug

ohne Maßstab Δ ^{Nord}



LAFP NRW SHS - Liegenschaftsentwicklung
 Nutzeranforderungen des LAFP NRW SHS
 für die Stalag-Gedenkstätten-Ersatzfläche
 Skizze für geplante Änderung des Regionalplan + FNP

Legende

- Ergänzung Zaunanlage an Bestand
- Zaunanlage Bestand
- Geplante Haupteerschließungsstraßen
- Nebenstraßen (Bestand mit Erweiterung Parkbuchten)
- Geplante Neubauten Diensthundwesen
 - 2-3-gesch. Bauweise
 - BGF ca. 1.000 – 1.500 m²/ Baukörper (Stand Nutzeranforderungen LAFP 06/2023)
- Lager- /Parkflächen teilw. überdacht/versiegelt
- Hundeauslaufflächen eingezäunt
- Hundetrainingsflächen

BLB KAF 18.09.2024

Einordnung Schutzgebiete und Nutzungsmöglichkeiten lt. UNB GT

Legende

- FFH-Lebensraumtyp
- geschütztes Biotop
- Nutzungsmöglichkeit aus naturschutzfachlicher Sicht**
- Nutzung uneingeschränkt möglich
- Nutzung für Hundetraining möglich
- keine Nutzung möglich

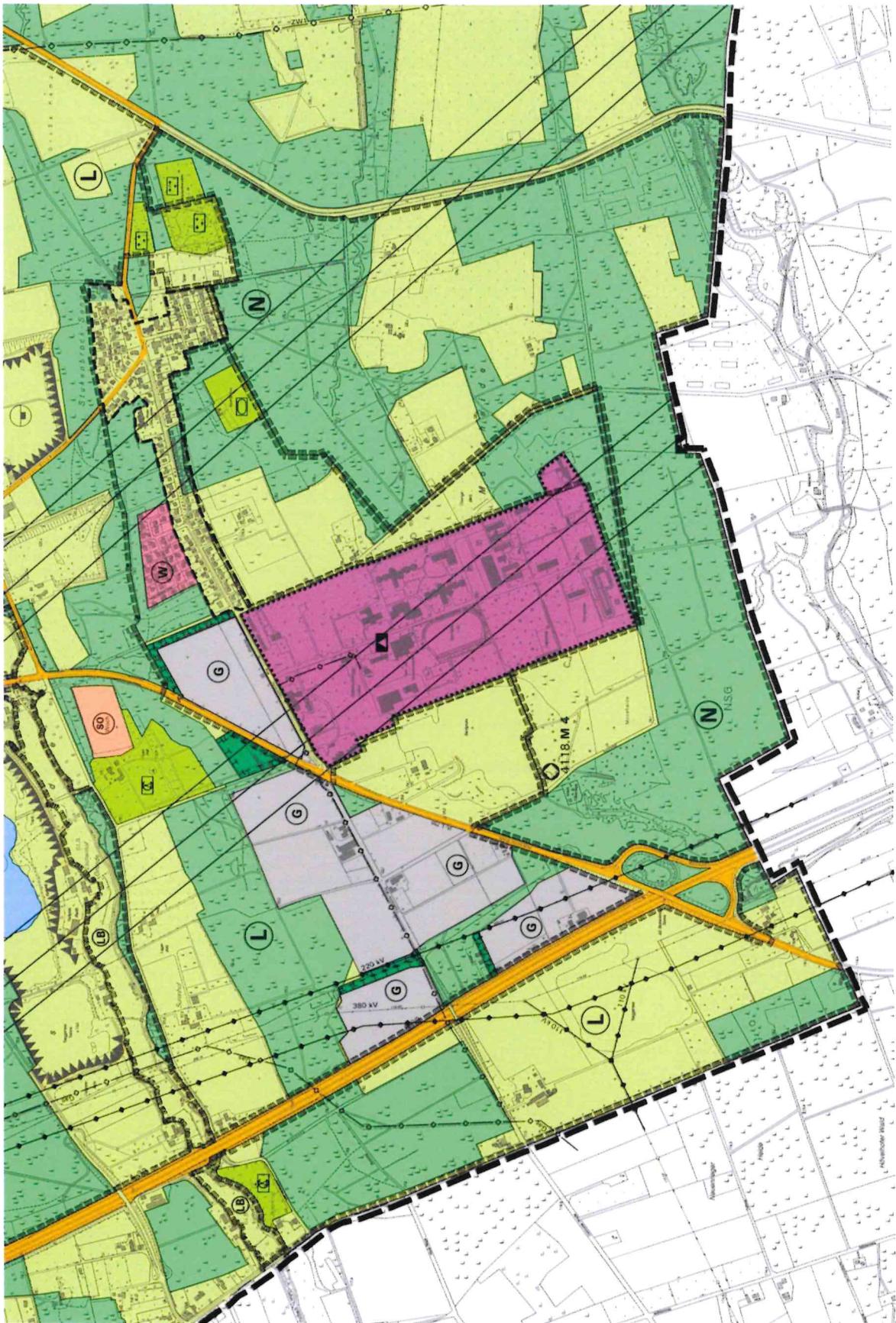
Kreis GT, UNB, 27.04.2023

Anlage 3: Nutzeranforderungen des LAFP NRW für die Stalag-Gedenkstätten-Ersatzfläche, LAFP/BLB NRW Bielefeld, Stand 18.09.2024



Anlage 4: Luftbild

Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland – digitale Orthophotos - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)



Anlage 5: Flächennutzungsplan der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - Auszug

ohne Maßstab Δ Nord